

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 3. September 2020 / Jeudi matin, 3 septembre 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

36 2019.BVE.11056 Kreditgeschäft GR

Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben

36 2019.BVE.11056 Affaire de crédit GC

Bienne, rue d'Aarberg 46 (Switzerland Innovation Park), location pour la Haute école spécialisée bernoise (BFH). Crédits d'engagement pour des dépenses périodiques

Präsident. Traktandum Nummer 36, ein Kreditgeschäft; wir haben es aus der Sommersession verschoben. Es ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Der Titel lautet: «Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH». Es ist ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben. Das Wort hat der Kommissionssprecher, Grossrat Marti. Ich bitte ihn, neben dem Kreditgeschäft auch gleich den Antrag zu begründen.

Antrag BaK (Marti, Kallnach)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Der Regierungsrat prüft die Integration des Weiterbildungszentrums der technischen Disziplinen in den Campus Biel/Bienne im Rahmen des laufenden Relaunchs und berichtet dem Grossen Rat bis Mitte 2021 über das Prüfergebnis.
2. Die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Ausgaben (Anmiete) für das Weiterbildungszentrum wird bis zum Termin der letzten Ausstiegsmöglichkeit per 30. Juni 2029 befristet.
3. Der zu bewilligende Kredit für die Mietzinse und Nebenkosten zur Unterbringung des Weiterbildungszentrums BFH im SIPBB ist von jährlich CHF 583'000 um CHF 53'000 auf jährlich CHF 530'000 zu reduzieren. Demzufolge beträgt der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben der Anmiete für das Weiterbildungszentrum neu CHF 530'000.
4. Für die Finanzierung der Ablösesumme bei einem allfälligen frühzeitigen Auszug sind zusätzlich einmalige Ausgaben von CHF 1'181'000 zu bewilligen.
5. Die Ausgabenbewilligung für die Anmiete für den Bachelorstudiengang BSc Informatik wird auf 5 Jahre, bis zum 30. Juni 2027 befristet, um der verzögerten Inbetriebnahme des Campus Biel Bienne Rechnung zu tragen.

Proposition de la CIAT (Marti, Kallnach)

Approbation aux conditions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif examine l'opportunité d'intégrer le centre de formation continue des disciplines techniques au campus Biel/Bienne dans le cadre de l'actuelle refonte du projet et informera le Grand Conseil des résultats de l'examen de cette question d'ici la fin du premier semestre 2021.
2. L'autorisation des dépenses périodiques (frais de location) en faveur du centre de formation continue est limitée au 30 juin 2029 (dernier délai de résiliation).
3. Il convient de réduire de CHF 53 000 le crédit annuel de CHF 583 000 à accorder pour le paiement du loyer et des charges en vue de l'installation du centre de formation continue de la HESB au SIPBB. Le crédit d'engagement pour les dépenses périodiques de location du centre de formation continue s'élève dorénavant à CHF 530 000.
4. Une dépense unique de CHF 1 181 000 doit être autorisée pour financer la compensation due en cas de sortie anticipée.
5. L'autorisation de dépenses en vue du financement des frais de location nécessaires à la filière de bachelor en informatique est limitée à cinq ans, jusqu'au 20 juin 2027, afin de tenir compte du retard de l'ouverture du campus Biel/Bienne.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Das Geschäft ist bekanntlich zum zweiten Mal im Rat. Anlässlich der letzten Session haben wir es verschoben, damit für die jetzt anstehende Behandlung ergänzende, teilweise speziell geforderte Abklärungen gemacht werden können. Wir haben verschoben, nicht zurückgewiesen, wegen der Dringlichkeit, sodass es eben jetzt schon wieder vorliegt. Ich habe das Geschäft anlässlich der letzten Session ziemlich detailliert vorgestellt. Ich glaube, ich kann mich also bei der heutigen Wiederholung etwas kürzer fassen.

Worum geht es: Im Zug der Konzentration der Berner Fachhochschule (BFH) im zu erbauenden Campus Biel sollen für weitere Disziplinen zusätzliche Flächen im geografisch direkt neben dem Campus optimal gelegenen Neubau der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne AG (SIPBB AG) zugemietet werden. Zum einen für das Weiterbildungszentrum (WBZ) der technischen Disziplinen eine Fläche von 1798 Quadratmetern, und zum anderen für den Bachelorstudiengang Informatik, BSc Informatik, eine Fläche von 1200 Quadratmetern. Diese Zumieten sollen die bisherigen Standorte ersetzen: Das sind für den BSc Informatik und die Weiterbildung des Departements Technik und Informatik (TI) eine Mietliegenschaft an der Wankdorffeldstrasse 102 in Bern und für die Weiterbildung des Departements Architektur, Holz und Bau (AHB) Standorte der BFH in Biel und Burgdorf, die ersetzt werden sollen. Noch ein paar Informationen: Die BFH mietet ihre Weiterbildungsangebote grundsätzlich kostendeckend an. Der Kanton Bern stellt aber gemäss Leistungsvertrag die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung. Die Vermieterin SIPBB AG ist eine private Schweizer Non-Profit-Organisation. Trägerschaft sind vor allem private und halbprivate Unternehmungen, aber auch der Kanton Bern ist dabei. Non-Profit heisst hier, dass die Ausschüttung von Gewinnen gemäss Statuten dieser SIPBB AG nicht zulässig ist. Das heisst, wenn wir Mietzinsen bezahlen, wie hoch diese auch sein mögen, beeinflusst das keine Dividende. Dies zur Erklärung. Die SIPBB AG will unter anderem Forschungsgelder auch aus dem Ausland generieren und Startups unterstützen. Der grösste Teil der ca. 14'000 Quadratmeter Nutzfläche in diesem Neubau wird an Innovationsfirmen und Startups vermietet. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Kanton Bern für diesen Neubau eine Anschubfinanzierung von 20 Mio. Franken geleistet hat, aufgeteilt in einen Investitionsbeitrag von 14 Mio. Franken und einen Betriebsbeitrag von 6 Mio. Franken.

Einleitend habe ich erklärt, dass wir dieses Geschäft in der letzten Session nicht behandelt haben, weil wir zusätzliche Abklärungen verlangt haben. Hauptanliegen waren dabei sicher die Mietzinse, aber vor allem die Dauer und die Limitierung dieser Zumieten in Zusammenhang mit der Planung und den Verzögerungen des Campus Biel. Die BVD hat das aufgenommen, hat reagiert und sie hat neue Verhandlungen mit dem Vermieter geführt. In rekordverdächtiger Zeit, würde ich meinen, wurde jetzt signalisiert, dass im Sinn der im Rat mit 131 zu 14 sehr deutlich unterstützten Forderungen der letzten Session für die Verschiebung mindestens in grossen Teilen Verbesserungen erzielt werden konnten. Ich bin deshalb der Meinung, wir können dieses Geschäft mit den integrieren BaK-Abänderungen, wie der Präsident gesagt hat, gleich zusammen behandeln.

Ich komme zu den einzelnen Geschäften, den geforderten Abklärungen und den damit erzielten Resultaten. Vorab zu Punkt 1 der BaK-Auflage: Der Campus wurde gestoppt. Die Kosten haben das erträgliche Mass überschritten. Die Planung muss überarbeitet werden. Es muss gespart werden. Eventuell kann im Raumprogramm gespart werden. Eventuell müssen einzelne Teile ausgelagert werden. Das können sehr erschütterungsreiche oder aber sehr erschütterungssensible Bereiche sein. Das könnte Platz geben für anderes. Damit drängt sich eigentlich eine Prüfung der Integration des WBZ der technischen Disziplinen auf, sodass man diese im Campus unterbringen könnte. Ich denke, dieser Punkt kann gar nicht infrage gestellt werden. Aber der Regierungsrat soll bis Mitte 2021 im Grossen Rat informieren, wie er das sieht. Ich glaube, mehr konnte man in dieser kurzen Zeit nicht erwarten und es konnte auch nicht seriös verlangt oder versprochen werden.

Jetzt zum ersten Teil des Verpflichtungskredits, der Zumiete für das WBZ der technischen Disziplinen, bei der es, wie gesagt, um eine Fläche von 1298 Quadratmetern geht. Hier soll mit der Zustimmung zu Punkt 2 der BaK-Auflagen durch eine allfällige Integration des WBZ in den Campus die notwendige Flexibilität betreffend Mietdauern ermöglicht werden. Entgegen dem auf 20 Jahre befristeten Vertrag soll neu, mit Blick auf eine allfällige Integration in den Campus, der Ausstieg aus dem Mietvertrag nach fünf, sechs oder sieben Jahren ermöglicht werden. Der Termin könnte so mit einem allfälligen Zügeltermin synchronisiert werden, und sieben Jahre müsste ja wohl genügen. Das ist zweifellos eine sehr bedeutende Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Antrag.

Punkt 3 der Auflagen verlangt eine Reduzierung der Mietzinsen und Nebenkosten. Mit jetzt neu 530'000 Franken Mietzins soll eine Reduktion von 53'000 Franken erreicht werden. Das ist teilweise auch durch Projektänderungen und Minderleistungen im Innenausbau begründet. Die Wichtigkeit dieses Geschäfts wurde von verschiedener Seite erwähnt. Die zu erreichende Reduktion ist hilf-

reich, und die anpassungsfähige Mietdauer ist eigentlich zwingend. Wann der Campus bezogen werden kann, dieser Termin ist weiterhin nicht bekannt.

Punkt 4 der Auflagen mit der Ablösesumme für den Innenausbau soll im Antrag aufgeführt werden. Das haben wir eigentlich nicht unbedingt gefordert, aber wir haben das Gefühl, es sei wichtig, dass man den hier reinnimmt, weil es ein Bestandteil ist. Es ist eine flexible Summe. Sie passt sich je nach Bezugstermin an, weil sie sich wie bei einer Abschreibung mit der Zeit reduziert. Wenn man länger drinbleiben würde, könnte es eben auch günstiger werden. Teil 2 des beantragten Verpflichtungskredits betrifft den Studienlehrgang für den BSc Informatik. Hier geht es genau um 1260 Quadratmeter und Kosten von 212'400 Franken jährlich, inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten. Diese Zumiete war eigentlich immer als Zwischenlösung gedacht, mit dem Ziel, den Campus so schnell wie möglich beziehen zu können. Mit den Campusproblemen hat hier aber die ursprünglich vorgesehene Mietdauer eben auch nicht mehr gereicht. Das wäre mit Verlängerung bis zum 30. Juni 2025 gewesen.

Mit der BaK-Forderung im Punkt 5 soll dieser Termin bis zum 30. Juni 2027 verlängert werden, natürlich auch hier in der Hoffnung, dass das ausreichen wird. Wenn es nicht ausreichen sollte, könnte frühzeitig eine Verlängerung gesucht und wahrscheinlich auch gefunden werden. Zur bei der Verschiebung geforderten Information über die Nachfolgenutzungen bei der Konzentration in Biel gibt es keine Resultate. Da muss einiges abgeklärt werden, und es muss sicher ein definitiver Termin bekannt sein.

Mit diesen Forderungen, mit diesen Verbesserungen, die wir hier fordern und uns eben signalisiert wurde, dass das möglich sein müsste, können wir auch die von der FiKo eingebrachten Anregungen erfüllen. Was passiert, wenn wir nicht zustimmen? Das WBZ der technischen Disziplinen steht in einem engen Austausch mit der Berner Fachhochschule. Es ist verständlich, dass sie, wenn sie in diesem nahen Umfeld sind, eigentlich profitieren können. Andere, vergleichbare Flächen sind im Moment nicht verfügbar. Die geografischen Verhältnisse könnten nicht mehr erreicht werden. Bei einem Verbleib des WBZ in Bern muss zudem auf erreichbare Synergien in räumlicher, infrastruktureller und personeller Hinsicht verzichtet werden. Wegen der räumlichen Distanz muss die IT-Infrastruktur teilweise doppelt betrieben werden, und es müssen auch mehr Lehrkräfte und administratives Personal angestellt werden.

Die BaK stimmt diesem Geschäft mit allen fünf Punkten der Abänderungsanträge als Ganzes einstimmig zu, den einzelnen Anträgen eigentlich auch. Einzig bei Punkt 4, bei dem die Ablösesumme, die eigentlich variieren könnte, mit einem fixen Betrag drin ist, gab es eine Enthaltung. Aber sonst ist die BaK eigentlich einstimmig der Meinung, dass man diesem Geschäft so zustimmen sollte.

Präsident. Da das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, sind wir in der freien Debatte. Fraktionssprechende haben deshalb 5 Minuten Zeitbudget. Ich bitte deshalb alle, sowohl zum Geschäft an und für sich, aber auch zu den BaK-Anträgen Stellung zu nehmen. Als Erste hat Grossrätin Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich möchte Ihnen die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion erklären. Und zwar haben wir dem Verschiebungsantrag in der Sommersession ja auch zugestimmt und waren auch sehr froh, dass man das Geschäft verschieben konnte, mit ein paar Auflagen, die wir in der BaK besprochen hatten, oder mit ein paar Fragen. Denn andernfalls hätten wir das Geschäft im Sommer abgelehnt. Jetzt haben wir den Eindruck, dass die Regierung im positiven Sinn nachverhandeln konnte. Denn wir haben nämlich vor allem zwei Punkte gehabt, die uns sehr gestört haben. Das ist einerseits, dass man einfach so hinnimmt, dass die Weiterbildung im Campus keinen Platz findet. Denn auch wir haben den Eindruck, dass die Weiterbildung aus Gründen der Synergie in den Campus gehört, auch wenn das SIPBB sehr nahe ist. Denn die Leute, die in die Weiterbildung kommen, können sicher auch von allen anderen Angeboten in diesem Campus profitieren.

Also, noch einmal: Es wird ja jetzt geprüft, ob die Weiterbildung noch in diesen Campus kann. Wir möchten der BVD danken, dass es so schnell ging mit ihren Nachverhandlungen. Zweitens hat uns gestört, dass wir den Eindruck hatten, dieser Mietzins sei doch eigentlich recht hoch. Auch da konnte man nachverhandeln. Man hat gesagt, es seien jetzt 53'000 Franken weniger. Das ist nicht enorm viel an Kürzung, aber die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass man vorwärtskommen kann in Biel, sodass man wenigstens eine Baustelle dort lösen oder beenden kann. Es ist doch auch wichtig, dass Sicherheit besteht, wann die Weiterbildung und das Bachelorstudium an der Wankdorffeldstrasse raus können und es nicht hängen bleibt. Deshalb stimmen wir diesem Geschäft mit

den fünf Auflagen einstimmig zu.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Herr Präsident, Herr Mietdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört: Auf Antrag der BaK hat der Grosse Rat das Geschäft in der Sommersession vertagt. Die Miete für das WBZ ist jetzt ein wenig günstiger, wobei die BFH für den tieferen Preis auch etwas weniger Leistung erhält in Form tieferer Ausbaustandards, wie das der Kommissionsprecher erläutert hat. Aber finanziell hat sich die kleine Extrarunde für den Kanton gelohnt. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass wir hier eigentlich nur eine kleine Verbesserung auf einem Nebenschauplatz erreicht haben. Der Hauptschauplatz ist vom Switzerland Innovation Park Biel aus gesehen auf der anderen Strassenseite. Das Thema der Grossprojekte, insbesondere im Hochschulbereich, brennt, und das nicht nur in Biel. Das sieht man auch daran, dass am Montag eine einschlägige Motion (*M 211-2020*) eingereicht wurde. Hier liegt noch sehr viel Arbeit vor dem Regierungsrat, und mehr gibt es aus unserer Sicht im Moment zu diesem Thema nicht zu sagen. Die glp-Fraktion stimmt dem Geschäft mit den Auflagen der BaK zu.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Manchmal wird etwas im zweiten Anlauf klarer und dadurch für uns auch besser. Das Geschäft war bisher beeinflusst und geprägt von der Diskussion über das Ausufern der Kosten, die Verzögerungen des Verfahrens und über den Zeitplan beim Campus Biel. Wegen der Unwägbarkeiten im Campusgeschäft hätten wir im Juni nicht zustimmen können, und es war deshalb richtig und nötig, das Geschäft zu verschieben. Die BaK hat klare Forderungen gestellt, und der Baudirektor hat neu verhandelt. Das Resultat ist für unsere Fraktion jetzt akzeptabel. Aber das unter Berücksichtigung der Punkte 1–5 des Antrags der BaK. Die BDP-Fraktion wird deshalb allen fünf Auflagen zustimmen. Der Kanton Bern steht vor enormen Investitionen: mehreren Milliarden Franken in den nächsten 15 Jahren. Es sind in verschiedenen Bereichen wichtige Investitionen. Es ist deshalb nicht akzeptabel, dass einzelne Akteure bei ihren Bestellungen für Investitionen nicht Mass halten, auch im Bildungsbereich. Wir werden uns in Kürze mit den Vorstellungen der Universität für die bauliche Entwicklung befassen. Was da alles sollte – wir werden es sehen. Deshalb ist die Auflage 1 der BaK so wichtig. Die BDP-Fraktion erwartet, dass alles probiert wird, dass das WBZ im Campus integriert wird. Es kann nicht sein, dass wir neben den riesigen Investitionen im Nachbargebäude jährlich hohe Mietzinsen bezahlen. Niemand hat einen Freipass für das Maximum. Zusammengefasst: Wir stimmen dem Geschäft unter Berücksichtigung der Auflagen zu, das heisst, wenn die Punkte 1–5 auch angenommen werden.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). In sehr vielen Teilen kann ich mich dem Vorredner anschliessen. Auch wir werden diesem Geschäft heute zustimmen, nachdem wir uns im Juni noch kritisch dazu geäußert haben, ist die überarbeitete Version, wie sie jetzt vorliegt, für uns okay. Rückblickend hat sich diese Verschiebung als richtig erwiesen, denn es wurde nachgebessert. Deshalb stimmen wir den fünf in den Auflagen definierten Punkten auch zu. Insbesondere begrüßen wir, dass die Dauer der Anmieten auf 5 respektive 10 Jahre reduziert wurden und dass der Mietzins auch noch nachverhandelt wurde und wir heute über einen um 50'000 Franken tieferen Verpflichtungskredit befinden. Weiter begrüßen wir auch, dass jetzt in diesen Mietverträgen oder in diesem Mietverhältnis die nötige Flexibilität reinkam. Der Sprecher der BaK hat es vorhin gesagt. In Punkt 5 ist die Ausgabebewilligung für die Anmiete für den BSc Informatik bis am 30. Juni 2027 definiert, dies durch die fünf Jahre Reduktion. Hier stellen wir uns die Frage, was passiert, wenn der Campus BFH erst im Jahr 2029 bezugsbereit ist. Das hört man ja schon relativ häufig, und das Datum scheint auch aus unserer Sicht nicht mehr unrealistisch. Was passiert dann, denn der Vertrag ist bis 2027 angesetzt. Vielleicht kann uns Herr Baudirektor darauf eine Antwort geben. Fazit: Wir werden diesem Geschäft zustimmen und auch den fünf Punkten, die in den Auflagen definiert sind.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Sowohl der Switzerland Innovation Park wie auch der Kanton haben ein hohes Interesse daran, dass die Verträge unterschrieben werden können und die beiden Teilbereiche der BFH, die Informatik und die Weiterbildung, ein neues Zuhause erhalten können. Die Verschiebung des Geschäfts aus der Sommersession auf jetzt, wie auch die Reduktion des Mietzinses und die Ausstiegsklausel bei einer allfälligen Unterbringung der Weiterbildung im Campus Biel machen die Kompromissbereitschaft deutlich. Einem Geschäft, das schon so viele Hürden nehmen musste, und das auch, wenn man das gesamte Campusprojekt anschaut, noch viele Hürden wird nehmen müssen, wollen wir als EVP-Fraktion nicht im Weg stehen. Wir begrüßen die Abänderungsanträge der BaK. Wir werden ihnen in allen fünf Punkten zustimmen. Wir kön-

nen auch dem Geschäft mit den gemachten Auflagen zustimmen. Ich möchte noch unsere Hoffnung ausdrücken – ich weiss, dass Hoffnung hier kein so guter Rat ist –, aber wir würden es sehr begrüßen, wenn schlussendlich auch die Weiterbildung einen Platz im Campus erhalten könnte und der Kanton damit schlussendlich auch Kosten sparen könnte.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion dankt der BaK und vor allem dem Kommissionssprecher Willy Marti sowie der Verwaltung. Auch hier, einmal mehr: Schneller, als man denkt. Wir sind froh, dass dieses Geschäft aus der Sommersession verschoben wurde. Wir denken, es hat sich auch aus unserer Sicht gelohnt, noch einmal hinzuschauen, zu verhandeln und zu prüfen. Das ist der eine Aspekt. Zu den Änderungsanträgen, welche die BaK gestellt hat, nehmen wir wie folgt Stellung: Vor allem bei Punkt 1 mit dem WBZ in den technischen Disziplinen ist die Erwartung auch da, dass man es nicht nur prüft, sondern auch schafft, es unterzubringen, wie von Anfang an vom ehemaligen Regierungsrat versprochen und vorgesehen. Die Punkte 2 und 4 sowie 5 sind anscheinend nicht umstritten. Wir werden den Änderungsanträgen der BaK zustimmen und auch dem Kredit einstimmig die Zustimmung geben.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es wurde eigentlich schon von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Das Geschäft ist inzwischen recht gut bekannt. Auch die Diskussion, die Debatte in der Sommersession, liegt noch nicht lange zurück. Sie war sehr rege. Sie hat sich insbesondere darum gedreht, dass die Höhe des Kredites und dieser Miete angezweifelt wurden, zudem, dass die Dauer der Ausmieten, mit diesen sehr langen Fristen, wirklich ein Klotz am Bein sein könnte, wenn der Campus denn tatsächlich einmal käme. Und so wurde nachverhandelt, wir haben es gehört. Auch wir von der Seite der Grünen danken ganz herzlich allen Beteiligten. Da wurde intensiv und gut verhandelt. So haben der Switzerland Innovation Park, die BVE und die BaK wirklich zu einer guten Lösung gefunden, die uns jetzt vorliegt. Es wurde, glaube ich, namentlich auch eine Einigung erzielt, weil man einsah, dass die BFH mit ihrem WBZ diese Fläche braucht, und zwar relativ bald, und dass sie nicht warten kann, bis das Campus-Debakel dereinst wieder auf der richtigen Spur ist und wieder die richtigen Formen annimmt. Man kann das jetzt gewissermassen vorziehen. Wenn die entsprechende Überprüfung stattfindet, werden wir sehen, ob das WBZ später nicht auch integriert werden könnte. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Mit diesen Nachverhandlungen konnte dieser Kredit um rund 10 Prozent gesenkt werden. Es wurde eine Ablösumme vereinbart. Ich denke, damit können alle leben, und so haben wir wirklich etwas, das man als Win-win-Situation bezeichnen kann.

In diesem Sinn unterstützen wir von den Grünen alle fünf Punkte der Planungserklärung, weil eben die BFH rasch oder relativ rasch ein WBZ erhält. Für den SIPBB ist es gut, weil die jetzt tatsächlich im anstehenden Innenausbau, den sie bisher etwas hinauszögern konnten, vorwärts machen können. Sonst wäre es langsam etwas schwierig geworden, das Interesse aufrechtzuerhalten und die Fläche noch frei zu behalten. Das gibt Planungssicherheit. Wichtig anzumerken ist: Es ist nicht so, dass der SIPBB die BFH braucht. Es ist natürlich eine sehr willkommene Synergie. Aber es ist eher so, dass die BFH eben den SIPBB braucht. Das ist jetzt gut aufgegleist. Zum Schluss möchte ich meiner Freude als Bieler Ausdruck verleihen, dass wir jetzt wenigstens bei einem Teil dieses ganzen Campuskonstrukts rund um die BFH-Ansiedlung in Biel etwas vorwärts machen können, dass eine erste Lösung auf dem Tisch ist. Noch einmal: Herzlichen Dank, wenn Sie alle fünf Punkte unterstützen, welche die BaK beantragt.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, gebe ich das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Wir haben ein Geschäft, bei dem verschiedenste Interessen aufeinandertreffen: hochschulpolitische, gesamtstaatliche, aber auch marktwirtschaftliche und regionalpolitische. Ich glaube, das macht diese Vorlage einzigartig, aber auch komplex. Es geht zum einen um die Standortkonzentration der BFH. Es geht aber auch um den neuen Campus, der sich verzögert, und es geht um die starke Weiterbildung der technischen Disziplinen, mit dem entsprechenden Flächenbedarf. Es geht zum anderen aber auch um eine optimal gelegene wirtschaftlich geführte SIP Biel/Bienne, öffentlich mitfinanziert. Es geht um Interessen der Wirtschafts- und Standortförderung im Raum Biel/Bienne. Und es geht natürlich auch um unseren Anspruch hier im Rat, dass wir das Geld, das wir zur Verfügung haben, möglichst wirksam, möglichst sparsam einsetzen.

Es hat uns nicht überrascht, dass Sie dieses Geschäft um eine Session verschoben haben, mit Ordnungsantrag der BaK in der Sommersession, und dass Sie weitergehende Abklärungen verlangt haben. Die Vorlage, über die Sie heute befinden, tariert diese Partikularinteressen aus meiner Sicht bestmöglich aus. Die von der BaK initiierten Neuverhandlungen der Mietverträge bringen Einsparungen, und wir gewinnen die nötige Flexibilität, um später, wenn wir besser, genauer wissen, wie es mit diesem Campusprojekt weitergeht, über die Integration der Weiterbildung in den Campus Biel/Bienne befinden zu können. Wir haben Ausstiegsmöglichkeiten aus diesem Vertrag. Aber vergessen wir ob all dem das Wichtigste nicht: Worum geht es bei diesem Kreditgeschäft wirklich? Mit der Anmiete stellen wir der BFH die räumliche Infrastruktur zur Verfügung, die sie braucht, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können, und die Weiterbildung ist ein Teil davon. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung, unter Berücksichtigung der Auflagen der BaK.

Präsident. Ich habe aus keinem Fraktionsvotum gehört, dass zwischen den fünf Auflagen der BaK differenziert wird. Darf ich sie miteinander zur Abstimmung bringen oder wird punktweise Abstimmung verlangt? – Ich sehe keine Gegenstimme zu diesem Vorgehen, deshalb befinden wir über die fünf Auflagen der BaK auf einmal. Wer diesen zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11056; Antrag BaK [Marti, Kallnach])

Vote (2019.BVE.11056 ; proposition de la CIAT [Marti, Kallnach])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die fünf BaK-Auflagen mit 136 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Wer den vorliegenden Kredit zusammen mit diesen fünf Auflagen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11056)

Vote (2019.BVE.11056)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft mit 134 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.